

Zertifikate

Regionale Musikschule
Laufental-Thierstein

Reglement

„Zertifikate“ sind jährlich stattfindende Stufenprüfungen, die in Zusammenarbeit der beiden Musikschulen Rheinfelden/Kaiseraugst und Laufental-Thierstein durchgeführt werden. Die Betreuung und periodische Überarbeitung des Reglements erfolgt durch eine dafür gebildete Kommission (Schulleitung und Lehrkräfte der beiden Schulen).

1. Ziel

- 1.1. Der Anlass „Zertifikate“ ermöglicht es den Musikschülerinnen und Musikschülern, ihr Können von Aussenstehenden Fachpersonen beurteilen zu lassen.
- 1.2. „Zertifikate“ soll die teilnehmenden in ihrer Zielorientierung unterstützen und ihnen Anhaltspunkte für ihre tägliche Arbeit geben.

2. Organisation

- 2.1. Zur Auswahl stehen 5 Schwierigkeitsstufen: Zertifikat 1 entspricht in etwa dem Können nach ein bis zwei Jahren Unterricht, Zertifikat 5 orientiert sich bei der Literatursauswahl an den Anforderungen für eine Aufnahmeprüfung an einer Musikhochschule.

Jede Zertifikats-Stufe besteht aus 4 Sparten:

Sparte 1: Ein Werk aus einer vorgegebenen Liste, das von der Lehrkraft bestimmt wird.

Sparte 2: Ein Ensemblewerk, das zusammen mit einer/einem oder mehreren Schülerinnen/Schülern oder anderen Mitspielern (keine Lehrpersonen) gespielt wird.

Sparte 3: Technischer Bereich, in dem je nach Instrument Etüden, Tonleitern, Blattspiel oder ein zweites Instrument (beim Schlagzeug) gefordert sind.

Sparte 4: Ein frei gewähltes Werk; möglich sind hier auch Improvisation, eigene Komposition oder ein eigenes Arrangement.

☞ Eines der Werke der Sparten 1, 3 und 4 soll ohne Begleitung vorgetragen werden.

- 2.2. Zur Erlangung des Zertifikats müssen alle 4 Sparten ausgeführt werden.
- 2.3. Die Teilnehmenden und ihre Lehrkräfte wählen die zu spielenden Werke anhand der festgelegten Anforderungskriterien aus.
- 2.4. Die maximale Spieldauer in jeder Stufe muss beachtet werden:
Stufe 1: 10' / Stufe 2: 10' / Stufe 3: 15' / Stufe 4: 20' / Stufe 5: 30'.
Es gibt keine minimale Spieldauer.
- 2.5. Die Anforderungskriterien für jede der 5 Stufen werden instrumentenspezifisch festgelegt; ihre Umsetzung liegt in der Kompetenz der Fachgruppen/Lehrkräfte.
Ein Austausch zum Thema Anforderungskriterien findet zwischen den Partnerschulen statt.
- 2.6. Die Listen der Sparte 1 können durch die Fachgruppen/Lehrkräfte bei Bedarf nach erfolgtem Zertifikats

termin bis zum Ende des laufenden Schuljahrs für das Folgejahr angepasst werden.

- 2.7. Für die Stufen 4 und 5 ist eine professionelle Korrepetition vorgesehen. Die Organisation liegt in der Verantwortung des Kandidaten und der Lehrkraft. Den Umgang mit den dadurch entstehenden Kosten regeln die Musikschulen gemäss ihrer jeweiligen Bestimmungen.
- 2.8. Highlightskonzert: Als Abschluss des Anlasses findet ein Highlightskonzert statt, in dessen Verlauf die Zertifikate übergeben werden; an diesem Konzert werden einzelne Beiträge nochmals aufgeführt, die von den Experten ausgewählt und als besonders interessant beurteilt wurden.

3. Teilnahmebedingungen

- 3.1. Teilnahmeberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler der beiden Partnermusikschulen und an der Musikschule Rheinfelden/Kaiseraugst zusätzlich auch Gäste anderer Musikschulen, welche folgende Instrumente spielen:
 - Violine, Bratsche, Violoncello, Kontrabass, Harfe, Gitarre
 - Blockflöten, Panflöte, Querflöte, Oboe, Fagott, Klarinette, Saxophon
 - Cornet, Trompete, Waldhorn, Es-Horn, Posaune, Euphonium/Bariton, Tuba
 - Klavier, Keyboard, Akkordeon
 - Schlagzeug, klassische Percussion
- 3.2. Bedingung für die Teilnahme ist die Akzeptanz des Reglements.
- 3.3. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos.

4. Experten

- 4.1. Als Experten amten zwei Lehrkräfte, nach Möglichkeit je eine der beiden Partnermusikschulen.
- 4.2. Eine Lehrkraft beurteilt keine eigenen Schülerinnen oder Schüler.
- 4.3. Die Zertifikate werden von den Experten unterschrieben.
- 4.4. Über den Vorschlag eines Beitrages für die Schlussveranstaltung „Highlightskonzert“ entscheiden die Experten.
- 4.5. Die Expertentätigkeit wird nach einer separaten Vereinbarung besoldet.

5. Beurteilung

- 5.1. Das Zertifikat wird mit folgenden Prädikaten erteilt:
„Ausgezeichnet“ - „Sehr gut“ - „Gut“ - „Bestanden“
- 5.2. Zusätzlich erhalten die Teilnehmenden eine schriftliche Beurteilung von den Experten.
- 5.3. Es gibt keine Bewertungspunktzahlen und keine Ranglisten.
- 5.4. Bei Nicht-Bestehen wird keine Zertifikatsurkunde ausgehändigt sondern lediglich die schriftliche Beurteilung der Experten.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1. Die Anmeldung erfolgt mit dem beiliegenden Anmeldeformular und gilt als definitiv.
- 6.2. Wer ohne dringenden Grund nicht zum Vorspiel erscheint oder sich nach Anmeldeschluss wieder abmeldet, übernimmt die Unkosten in Höhe von Fr. 40.-

Genehmigt durch den Schulrat am 22.09.2015